

# **Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017**

## **4.1. Ausweisung von kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden zukünftig unter der Bilanz ausgewiesen.

## **4.2. Rückstellungen**

Allgemein verweise ich auf meine Ausführungen in der Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2016.

Die speziell angesprochenen Rückstellungen wurden im Jahr 2018 in Anspruch genommen.

## **4.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auch hier verweise ich auf meine Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen 2016. Ab dem Jahresabschluss 2018 werden die Buchungen entsprechend durchgeführt.

## **4.4. überplanmäßige Auswendungen und Auszahlungen**

Die im Haushaltsjahr entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht und Anhang aufgelistet und erläutert und werden somit dem Rat der Samtgemeinde Elbtalau bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorliegen. Wie richtig dargestellt, wird seit dem Haushaltsjahr 2018 durch eine automatisierte Budgetüberwachung eine Verbesserung des Umganges mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erwartet.

## **4.5. Anlagenbuchhaltung**

Der in der Prüfbemerkung erwähnte Anlagenspiegel ist keine gesetzlich vorgeschriebene Auswertung. Vorgeschrieben als Teil des Jahresabschlusses ist die Anlagenübersicht, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Nachvollziehbarkeit aus dem Anlagenspiegel mit zusätzlichen Auswertungen der Zu- und Abgänge ist M.E. gegeben. Die Ermittlung der Beträge erfolgt teilweise maschinell, so dass nur eine sehr geringe Fehleranfälligkeit besteht.

Zu den angesprochenen Umbuchungen: Bisher war ich der Auffassung, dass dieses nur Umbuchungen zwischen verschiedenen Anlagepositionen betrifft (z.B. immaterielles Vermögen und Sachvermögen). Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird aufgenommen und ab dem Jahresabschluss 2018 wird die Darstellung entsprechend vorgenommen.

## **4.6. Auftragsvergaben**

Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind insgesamt richtig, allerdings hat sich die Behandlung der Vergabeverfahren insgesamt gegenüber den Vorjahren verbessert.

Bei den speziell angesprochenen Vergaben gibt es hinsichtlich des „Einbau Wurzelschutz“ unterschiedliche Auffassungen. Bei „Regulierung des Seitenraumes“ wurden drei Angebote eingeholt, nur der Vergabevermerk fehlte. Bei den beiden anderen Vergaben wurden ein Angebot bzw. zwei Angebote eingeholt, Vergabevermerke fehlten.

Hier wird weiterhin ein großes Augenmerk darauf gelegt, dass Vergaben, bei denen Angebotseinholung bzw. Vergabevermerke fehlen, minimiert werden.

## **4.7. Kommunaler Gesamtabschluss (Konsolidierung)**

Dieses entspricht dem aktuellen Sachstand.

#### **4.8. Eröffnungsbilanzkonto**

Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

#### **4.9. Ziele und Kennzahlen**

Die Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sind m.E. für die im Vergleich zu anderen Kommunen geringe Größe und dem damit vorhandenen Detailwissen über die einzelnen Einrichtungen und Produkte ausreichend. Messung/Entwicklung/Erfolgskontrolle sind m. E, nicht im Haushalt darzustellen und auch nicht darstellbar.

Für das speziell angesprochene Produkt "Regionalentwicklung" gibt es keine konkreten Kennzahlen, weil es hier keine messbaren Faktoren gibt.

Die aufgeführten Stellenanteile sind natürlich keine Kennzahl für die Erfolgsbemessung. Diese werden schon seit Jahren aufgeführt, weil es in der GemHKVO vorgeschrieben war. In der KomHKVO ist eine solche Bestimmung nicht mehr enthalten, ab dem Haushalt 2020 werden daher die Stellenanteile nicht mehr ausgewiesen. Wenn es für weitere Produkte Kennzahlen, wie z.B. im Produkt 11170 gibt, werden diese selbstverständlich implementiert.

#### **4.10. Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen**

Da es sich bei beiden genannten Investitionszuweisungen analog um Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Sachverhalte handelt, die nicht abgeschrieben werden, wurden diese Investitionszuweisungen auch nicht abgeschrieben.

Die beiden genannten Investitionszuweisungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 als Aufwand ausgebucht.

#### **4.11. Finanzrechnung (Ansätze 2017, liquide Mittel)**

Mittlerweile werden die angesprochenen Dinge wieder korrekt ausgewertet.

#### **4.12. Budgetzahlungen an die Grundschulen/Liquide Mittel**

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2018 werden diese Mittel in der Bilanz ausgewiesen.



Meyer  
Samtgemeindebürgermeister